

Vorlage Nr.: V-BI00067/21

Datum:

**09. Juli 2021**

**Vorlage**  
für den Stadtbezirksbeirat Blasewitz

**Beratung und Beschlussfassung**

Stadtbezirksbeirat Blasewitz	21.07.2021	öffentlich	beschließend
------------------------------	------------	------------	--------------

**Gegenstand:**

Finanzierung von Schutzmaßnahmen im Hermann-Seidel-Park

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Mittel zur Finanzierung von Schutzmaßnahmen im Hermann-Seidel-Park im Rahmen der laufenden Planungsdurchführung bereitzustellen.
2. Der Stadtbezirksbeirat beschließt hierfür eine Übertragung von insgesamt 63.000 Euro.
3. Der Stadtbezirksbeirat Blasewitz ist nach Abschluss der Maßnahme zu informieren.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

V-BI0006/19

V-BI00032/20

V-BI00044/21

**aufzuhebende Beschlüsse:**

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

GI.00313/0101.AA

Kostenart:

78513000

Investitionszeitraum/-jahr:

2021

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

63.000 Euro/2021

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:

10.100.11.1.1.10.14

Kostenart:

44291100

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

Gemäß § 33 Hauptsatzung ist der Stadtbezirksbeirat für alle nach § 71 Abs. 2 S. 3 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) übertragbaren Aufgaben des § 67 Abs. 1 SächsGemO zuständig.

Die gegenständliche Entscheidung wird vom Aufgabenkatalog über die Zuständigkeit des Stadtbezirksbeirates nicht erfasst. Der Stadtbezirksbeirat kann jedoch nach Ziff. 2 Abs. 1 der Allgemeinen Vorschriften und Richtlinie zur Abgrenzung der Aufgaben der Stadtbezirksbeiräte von den Aufgaben des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie von den Aufgaben der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters (Aufgabenabgrenzungsrichtlinie) mit seinen ihm zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln das zuständige Fachamt zur Realisierung bestimmter, vom

Stadtbezirksbeirat gewünschter, Maßnahmen unterstützen.

Der Hermann-Seidel-Park ist eine hochwertige Anlage und als Gartendenkmal besonders geschützt. Für die Sanierung stehen im Haushalt des Fachamtes dauerhaft nicht genügend Mittel zur Verfügung, um alle Bereiche gleichmäßig aufzuwerten.

Auf Grundlage der denkmalpflegerischen Zielstellung erfolgt der nächste Planungsabschnitt im Parkareal.

Für die hier zur Finanzierung vorgeschlagene Maßnahme bedarf es 63.000 Euro brutto. Gerade durch den hohen Nutzungsdruck der städtischen Grünfläche Hermann-Seidel-Park während der Coronapandemie wurde die Qualität der Wiesen und der Rhododendren stark beeinträchtigt. Die vielfältigen Rhododendrensorten, die noch auf Hermann Seidels Zucht zurückgehen, wachsen zum Teil sehr langsam, ihre Beschädigung durch das Beklettern durch Parkbesucher schädigt die Struktur und Ansicht nachhaltig und ist schwer zu rekonstruieren.

Daher sollen Haarnadelzäune und Kniegeländer an einigen Stellen, entsprechend des beigefügten Planes, eingesetzt werden. Zu Schaffung weiterer Verweilmöglichkeiten auch für die Schüler des anliegenden Kreuzgymnasiums sollen Bänke und Abfallbehälter eingefügt werden, um den Nutzungsdruck von den Grünflächen zu nehmen. Mögliche Überschüsse zu diesem Projekt werden ausschließlich zur weiteren Rekonstruktion des Hermann-Seidel-Parks verwendet und sind gesondert aufzuführen.

Über die aktuell bestehenden Haushaltsmittel des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft kann obiges Projekt nicht finanziert werden.

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1 Skizze Planung



Christian Barth  
Stadtbezirksamtsleiter